

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Steuerstrafrecht - Aktuelles aus Rechtsprechung und Verwaltungspraxis

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 22.09.2017

Praxis der Steuerfahndung und anwaltliche Abwehrstrategien

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 22.09.2017

Aktuelles Unterhaltsrecht, internationales Unterhalts- und Scheidungsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden 30 Minuten; 16.11.2017

Die wichtigsten Fragen bei Ehescheidung, elterlicher Sorge, UmgangsR u. güterrechtl. Auseinandersetzung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 03.11.2017

Selbststudium: Anwalts- und Gerichtskosten in den Fällen der Zurückverweisung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 10/2016 S. 407-411; 1 Stunde; 17.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Der Familienunterhaltsanspruch zwischen Ehegatten

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 11/2016 S. 437-442; 1 Stunde; 17.02.2017

Selbststudium: Barunterhaltspflicht des betreuenden Elternteils

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 12/2016 S. 472-479; 1 Stunde; 17.02.2017

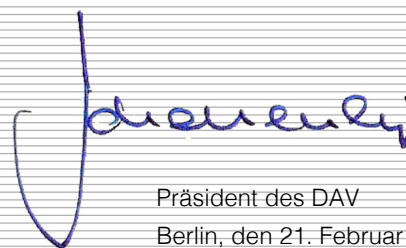
Selbststudium: Die Bedeutung des nachehelichen Anschlussunterhalts in der unterhaltsrechtlichen Praxis

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 2/2017 S. 64-70; 1 Stunde; 17.02.2017

Selbststudium: Erweit. Familienheim-Steuerbefreiung durch Hingabe nicht begünstigten ererbten Vermögens

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ErbStB 9/2016 S. 276-280; 1 Stunde; 17.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2018

